

Leitfaden: TraderFox Stabiles Wachstum USA

Version 1.3 vom 10.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
1 Parameter des Index	3
1.1 Kürzel und ISIN	4
1.2 Startwert	4
1.3 Verteilung.....	4
1.4 Preise und Berechnungsfrequenz	4
1.5 Gewichtung	5
1.6 Index-Komitee.....	5
1.7 Veröffentlichungen.....	5
1.8 Historische Daten	5
1.9 Lizenzierung.....	5
2 Indexzusammensetzung	7
2.1 Definition des Auswahluniversums	7
2.2 Auswahl der Indexmitglieder	7
2.3 Ordentliche Anpassung	8
2.4 Außerordentliche Anpassung	9
2.5 Hinweise zur Änderung des Regelwerks zum 01.10.2016.....	9
3 Berechnung des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index	13
3.1 Indexformel	13
3.2 Rechengenauigkeit	14
3.3 Bereinigungen	14
3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen.....	14
3.5 Kapitalmaßnahmen.....	15
3.6 Sonstiges.....	17
4 Definitionen.....	19
5 Anhang	25
5.1 Kontaktdaten	25
5.2 Indexberechnung – Änderung der Berechnungsmethode	25
5.3 Ermessensausübung	26
5.4 Überprüfung der Indexmethodik.....	26
5.5 Beendigung des Index	26

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index (der „**Index**“) dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich administriert, berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung und Pflege des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index. Änderungen des Leitfadens bedürfen der Genehmigung durch das in Abschnitt 1.6 beschriebene Index-Komitee. Der TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index ist alleiniges Eigentum der TraderFox GmbH. Die TraderFox GmbH behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor. Die Solactive AG ist ab dem 01.01.2020 als Administrator des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index (der „**Indexadministrator**“) gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 (die „**Benchmark-Verordnung**“ oder „**BMR**“) für dessen Berechnung, Verwaltung und Veröffentlichung verantwortlich. Der Name „Solactive“ ist markenrechtlich geschützt.

1 Parameter des Index

Der TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index ist ein Index der TraderFox GmbH und wird von der Solactive AG administriert, berechnet und verteilt. Der Index bildet die Kursentwicklung von 20 US-amerikanischen Unternehmen ab, die sich durch ein konstantes numerisches Umsatzwachstum und ein niedriges Kurs-Umsatz-Verhältnis auszeichnen. Die Auswahlkriterien werden in Abschnitt 2 näher beschrieben.

Zum 01.10.2016 wurde das Regelwerk des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index zur Auswahl der Indexbestandteile sowie zur ordentlichen Anpassung vom Index-Komitee geändert¹. Das bis dahin gültige Regelwerk wird in Punkt 2.5 beschrieben.

Der Index ist ein Performance-Index. Es werden sämtliche Erträge reinvestiert.

Der Index wird in USD berechnet und vierteljährlich angepasst.

1.1 Kürzel und ISIN

Der TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index wird mit der ISIN DE000SLA1AR5 verteilt; Die WKN lautet SLA1AR. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel <.FOXSTW00> veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 27.08.2015, auf 10.000 normiert.

1.3 Verteilung

Der TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index auf der Webseite des Indexadministrators (www.solactive.com) veröffentlicht und ist zusätzlich über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart GmbH verfügbar und wird an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index über seine Informationssysteme verteilen/anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index wird aus den Preisen der jeweiligen Indexbestandteile an der jeweiligen Börse berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt von der jeweiligen Börse festgestellten Preise. Preise von Indexbestandteilen, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters umgerechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index wird an jedem Börsentag von 09:00 Uhr MEZ bis 22:30 Uhr MEZ (die "Berechnungszeit") alle 15 Sekunden verteilt. Sollte es zu

¹ Zum Zeitpunkt der Änderungen des Regelwerks am 01.10.2016 setzte sich das Index-Komitee aus Mitarbeitern der TraderFox GmbH zusammen.

Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart GmbH kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Im TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index werden sämtliche Indexbestandteile an den Anpassungstagen zu gleichen Teilen gewichtet.

1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Solactive AG (und ggf. ihrer Tochtergesellschaften) zusammen (im Folgenden das "**Index-Komitee**"). Es ist für Entscheidungen hinsichtlich Änderungen der Regeln des Index verantwortlich. Entsprechende Änderungen, die zu einer Änderung des Leitfadens führen können, müssen grundsätzlich vorab zur Genehmigung dem Index-Komitee vorgelegt werden und erfolgen in Einklang mit der Methodology Policy, die auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/methodology-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann. Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen (wie Mitteilungen, Änderungen des Leitfadens) werden auf der Seite <http://www.solactive.de> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Mit der Vorstellung des Index am 27.08.2015 werden historische Daten vorgehalten. Die Aufzeichnung historischer Stände des Index ab dem 01.01.2020 erfolgt gemäß den Regelungen in Artikel 8 BMR.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die TraderFox GmbH.

2 Indexzusammensetzung

Der TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index setzt sich aus 20 Unternehmen zusammen, die sich durch ein konstantes numerisches Umsatzwachstum und ein niedriges Kurs-Umsatz-Verhältnis auszeichnen. Die Aktienauswahl findet durch eindeutige fundamentale Kriterien statt. Die genauen Kriterien werden in 2.2 dargelegt.

Die TraderFox GmbH überprüft an jedem Selektionstag die Zusammensetzung des Index.

In einem ersten Schritt bestimmt die TraderFox GmbH das Auswahluniversum gemäß Abschnitt 2.1. Das Auswahluniversum dient als Ausgangspunkt für die Auswahl der Indexbestandteile gemäß den in Abschnitt 2.2 beschriebenen Regeln.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Indexbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Index-Komitee ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Indexzusammensetzung durch das Index-Komitee oder eines Mitglieds des Index-Komitees ist ausgeschlossen.

2.1 Definition des Auswahluniversums

Das Auswahluniversum besteht aus den 2000 an US-Börsen gehandelten US-Unternehmen mit dem höchsten durchschnittlichen Handelsvolumen. Das durchschnittliche Handelsvolumen wird über alle Handelstage innerhalb der letzten 90 Kalendertage berechnet.

Der Indexadministrator hat das Verfahren für die Festlegung des Auswahluniversums an die TraderFox GmbH ausgelagert. Diese Auslagerung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der BMR (Artikel 10 BMR). Die Festlegung des Indexuniversums erfolgt ausschließlich regelbasiert und die TraderFox GmbH kann keine Ermessensentscheidungen treffen.

2.2 Auswahl der Indexmitglieder

Das Auswahluniversum dient als Grundlage für die Startzusammensetzung des Index bzw. die Auswahl von Indexmitgliedern im Rahmen des ordentlichen Rebalance am Selektionstag, wobei folgende Regeln gelten:

Alle 2000 Unternehmen werden einem Ranking unterzogen, das die Ausprägungen der verschiedenen Selektionskriterien miteinander vergleicht. Entsprechend erhält jedes

Unternehmen des Auswahluniversums anschließend einen Rang zwischen einschließlich 1 und 2000. Je höher der Rang, desto stärker bildet ein Unternehmen die Selektionskriterien ab. Folgende Selektionskriterien zur Ermittlung der Ränge werden positiv bewertet:

- Hohe Wachstumsstabilität (hoher Korrelationskoeffizient zwischen jährlichem Umsatz und Geschäftsjahr)
- Niedrige Bewertung (Kurs-Umsatz-Verhältnis)

In den Index werden diejenigen 20 Aktien aufgenommen, die unter diesem Ranking die höchsten Ränge belegen. Zum Zeitpunkt jeder Anpassung wird dieses Ranking erneut durchgeführt und Index-Zugänge entsprechend der Anpassungsregeln aufgenommen. Sowohl bei der Startzusammensetzung als auch zu Anpassungszeitpunkten gelten zudem die folgenden weiteren Aufnahmekriterien.

Weitere Aufnahmekriterien

Zudem wird sichergestellt, dass ein Sektor mit maximal 30% Gewichtung im TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index enthalten ist. Hat sich ein Unternehmen für den TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index qualifiziert und würde mit der Aufnahme der Sektor dieses Unternehmens über 30% im Index enthalten sein, so wird dieses Unternehmen nicht in den Index aufgenommen und es wird das Unternehmen mit dem nächsthöheren Rang für die Aufnahme geprüft.

Der Indexadministrator hat das Verfahren für die Auswahl der Indexmitglieder an die TraderFox GmbH ausgelagert. Diese Auslagerung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der BMR (Artikel 10 BMR). Die Auswahl der Indexmitglieder erfolgt ausschließlich regelbasiert und die TraderFox GmbH kann keine Ermessensentscheidungen treffen.

2.3 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung erfolgt vierteljährlich am jeweiligen ersten Handelstag der Monate Januar und Juli. Die erste ordentliche Anpassung findet am 04. Januar 2016 statt.

Am Selektionstag (3 Handelstage vor dem Anpassungstag) wird das Auswahluniversum entsprechend 2.1 neu bestimmt. Entsprechend 2.2 werden die im Auswahluniversum enthaltenen Aktien gerankt. Eine Aktie wird aus dem Index entfernt, wenn das Unternehmen nicht mehr zu den obersten 0,5 Prozent des neu bestimmten Rankings

gehört. Die entfernten Unternehmen werden mit den höchstplatzierten Unternehmen des neu bestimmten Rankings ersetzt solange die in 2.2 genannten weiteren Aufnahmekriterien erfüllt sind.

Änderungen der Indexmitglieder werden vom Indexadministrator rechtzeitig vor dem Anpassungstag auf seiner Website unter der Rubrik „Announcements“ veröffentlicht, die unter <https://www.solactive.com/news/announcements/> abgerufen werden kann.

Nach der ordentlichen Anpassung wird jedes Indexmitglied zu gleichen Teilen im Index gewichtet.

2.4 Außerordentliche Anpassung

Das Index-Komitee kann bei Außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw.), die sich auf ein oder mehrere Bestandteile des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Index vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index zu ermöglichen.

Das Index-Komitee ist beim Auftreten Außerordentlicher Ereignisse bestrebt, eine kontinuierliche Handelbarkeit des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index zu gewährleisten. Unter dieser Prämisse können Unternehmen aus dem Index außerordentlich entfernt werden, wenn die Handelbarkeit des Indexbestandteils bereits stark eingeschränkt ist, oder es konkrete Anzeichen dafür gibt, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt dem Index-Komitee.

Die neue Zusammensetzung des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index und der Handelstag, ab dem diese wirksam wird, unterliegt der Bestimmung des Index-Komitee. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald als möglich durch den Indexadministrator auf seiner Website unter der Rubrik „Announcements“, die unter <https://www.solactive.com/news/announcements/> abgerufen werden kann..

2.5 Hinweise zur Änderung des Regelwerks zum 01.10.2016

Zum 01.10.2016 wurde das Regelwerk des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index zur Auswahl der Indexbestandteile sowie zur ordentlichen Anpassung vom Index-Komitee geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das folgende Regelwerk verwendet (in kursiv):

Auswahl der Indexmitglieder

Aus Liquiditätsgründen kommen die kleinsten 1200 Unternehmen nach Marktkapitalisierung für eine Indexaufnahme nicht in Betracht.

Alle verbleibenden 1800 Unternehmen werden einem Ranking unterzogen, das die Ausprägungen der verschiedenen Selektionskriterien miteinander vergleicht. Entsprechend erhält jedes Unternehmen des Auswahluniversums anschließend einen Rang zwischen einschließlich 1 und 1800. Je höher der Rang, desto stärker bildet ein Unternehmen die Selektionskriterien ab. Folgende Selektionskriterien zur Ermittlung der Ränge werden positiv bewertet:

- Hohe Stärke des Wachstums (Geometrisches Mittel des 5-Jahres-Umsatzwachstums)
- Hohe Wachstumsstabilität (Niedriger Quotient aus der Standardabweichung des numerischen Umsatzwachstums und des durchschnittlichen Umsatzes)
- Geringer Kapitalbedarf (Gemessen durch die Veränderung der Aktienanzahl innerhalb der letzten 3 Jahre sowie durch die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Aufnahme von Finanzmitteln im Verhältnis zum Umsatzzuwachs)
- Niedrige Bewertung (Kurs-Umsatz-Verhältnis)

In den Index werden diejenigen 20 Aktien aufgenommen, die unter diesem Ranking die höchsten Ränge belegen. Zum Zeitpunkt jeder Anpassung wird dieses Ranking erneut durchgeführt und Index-Zugänge entsprechend der Anpassungsregeln aufgenommen. Sowohl bei der Startzusammensetzung als auch zu Anpassungszeitpunkten gelten zudem die folgenden weiteren Aufnahmekriterien.

Weitere Aufnahmekriterien

Aus Liquiditätsgründen können nur Aktien in den TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index aufgenommen werden, deren durchschnittlicher Handelsumsatz der letzten 20 Handelstage zum Anpassungszeitpunkt mindestens 1 Mio. USD betrug.

Eine Aktie kann nur in den Index aufgenommen werden, wenn sie eine höhere 52-Wochen-Rendite als mindestens 50 % der oben genannten 1800 Aktien aufweist.

Zudem wird sichergestellt, dass ein Sektor mit maximal 40% Gewichtung im TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index enthalten ist. Hat sich ein Unternehmen für den TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index qualifiziert und würde mit der Aufnahme der Sektor dieses

Unternehmens über 40% im Index enthalten sein, so wird dieses Unternehmen nicht in den Index aufgenommen und es wird das Unternehmen mit dem nächsthöheren Rang für die Aufnahme geprüft.

Zum Start am 27.08.2015 enthielt der Index folgende Aktien:

1	AN	AutoNation
2	ABG	Asbury Automotive
3	DG	Dollar General
4	CRI	Carter's
5	TSCO	Tractor Supply C
6	CORE	Core Mark Holding
7	AMZN	Amazon.com
8	WSM	Williams-Sonoma
9	WRB	Berkley
10	UNH	Unitedhealth Group
11	UTHR	United Therapeutics
12	ALK	Alaska Air Group
13	SPR	Spirit Aerosystems
14	ALGT	Allegiant Travel
15	SHW	Sherwin-Williams
16	USNA	USANA Health Sciences
17	COST	Costco Wholesale
18	CTXS	Citrix Systems
19	CTSH	Cognizant Technology Solutions
20	V	Visa

Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung erfolgt halbjährlich am jeweiligen ersten Handelstag der Monate Januar und Juli. Die erste ordentliche Anpassung findet am 04. Januar 2016 statt.

Am Selektionstag (3 Handelstage vor dem Anpassungstag) wird das Auswahluniversum entsprechend 2.1 neu bestimmt. Entsprechend 2.2 werden die im Auswahluniversum enthaltenen Aktien gerankt. Eine Aktie wird aus dem Index entfernt, wenn sie entweder eine niedrigere 52-Wochen-Rendite als mindestens 60 % der neu bestimmten 1800 Aktien aufweist oder das Unternehmen nicht mehr zu den obersten zwei Prozent des neu bestimmten Rankings gehört. Die entfernten Unternehmen werden mit den höchstplatzierten Unternehmen des neu bestimmten Rankings ersetzt solange die in 2.2 genannten weiteren Aufnahmekriterien erfüllt sind.

Nach der ordentlichen Anpassung wird jedes Indexmitglied zu gleichen Teilen im Index gewichtet.

3 Berechnung des TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index

3.1 Indexformel

Der Indexstand des Index an einem Handelstag wird nach folgender Formel berechnet:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n \frac{(x_{i,t} * p_{i,t} * f_{i,t})}{D_t}$$

mit:

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag t

$p_{i,t}$ = Price des Indexmitglieds i am Handelstag t

$f_{i,t}$ = Wechselkurs, mit dem der Preis des Indexmitgliedes i am Handelstag t in die Indexwährung umgerechnet wird

D_t = Divisor am Handelstag t

Der Divisor zum Startdatum ergibt sich aus folgender Formel:

$$D_t = \frac{\sum_{i=1}^n (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t})}{100}$$

Nach Handelsschluss an jedem Anpassungstag t wird der neue Divisor wie folgt berechnet:

$$D_{t+1} = \frac{\sum_{i=1}^n (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t+1})}{Index_t}$$

Dieser neue Divisor ist ab dem unmittelbar folgenden Handelstag gültig.

3.2 Rechengenauigkeit

Der tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Divisor wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der Index wird um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus. Der Indexadministrator stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Reguläre Bardividendenausschüttungen werden ausschließlich im Performance-Index berücksichtigt. Sonderdividenden und andere außerordentliche Ausschüttungen werden im Kurs- und Performance-Index berücksichtigt.

Im Falle von Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern ist z.T. eine Adjustierung des Divisors notwendig. Der neue Divisor wird wie folgt berechnet:

$$D_{t+1} = D_t * \frac{\sum_{i=1}^n (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t}) - (x_{i,t} * y_{i,t} * g_{i,t})}{\sum_{i=1}^n (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t})}$$

mit:

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag t

$p_{i,t}$ = Preis des Indexmitglieds i am Handelstag t

$f_{i,t}$	= Wechselkurs, mit dem der Preis des Indexmitgliedes i am Handelstag t in die Indexwährung umgerechnet wird
D_t	= Divisor am Handelstag t
$y_{i,t}$	= Ausschüttung des Indexmitglieds i zum Ex-Datum t+1 multipliziert mit dem Dividendenkorrekturfaktor
$g_{i,t}$	= Wechselkurs mit dem die Ausschüttung des Indexmitglieds i am Handelstag t in die Indexwährung umgerechnet wird.
D_{t+1}	= Divisor am Handelstag t+1

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung einer Gesellschaft, deren Aktie Mitglied des Index ist, über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme, bestimmt der Indexadministrator, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Indexmitglieds hat.

Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen am Anteil des jeweiligen Indexmitglieds und/oder der Formel zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstandes und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.

Der Indexadministrator kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf das jeweilige Indexmitglied vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen am Ex-Tag t+1 wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wie folgt angepasst:

$$x_{i,t+1} = x_{i,t} * \frac{1 + B}{1}$$

mit:

$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag t+1

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Handelstag t

B = Anzahl neuer Aktien pro gehaltener Aktie

$$p_{i,t+1} = \frac{p_{i,t} + s * B}{1 + B}$$

mit:

$p_{i,t+1}$ = Hypothetischer Preis von Indexmitglied i am Handelstag t+1

$p_{i,t}$ = Preis des Indexmitglieds i am Handelstag t

s = Bezugspreis in der Währung des Indexmitglieds

B = Anzahl neuer Aktien pro gehaltener Aktie

$$D_{t+1} = D_t * \frac{\sum_{i=1}^n (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t}) + \sum_{i=1}^n [(x_{i,t+1} * p_{i,t+1} * f_{i,t}) - (x_{i,t} * p_{i,t} * f_{i,t})]}{\sum_{i=1}^n (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t})}$$

mit:

$D_{i,t+1}$ = Divisor am Handelstag t+1

$D_{i,t}$ = Divisor am Handelstag t

$p_{i,t}$ = Preis des Indexmitglieds i am Handelstag t

$f_{i,t}$ = Wechselkurs, mit dem der Preis des Indexmitgliedes i am Handelstag t in die Indexwährung umgerechnet wird

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag t

$p_{i,t+1}$ = Hypothetischer Preis von Indexmitglied i am Handelstag t+1

$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag t+1

3.5.3 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Im Falle eines Aktiensplits mit Ex-Tag $t+1$ wird angenommen, dass sich die Preise anhand der Bedingungen des Aktiensplits ändern. Die neue Anzahl der Indexaktien des betroffenen Indexmitgliedes wird wie folgt berechnet:

$$x_{i,t+1} = x_{i,t} * B$$

mit:

$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag $t+1$

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag t

B = Anzahl Aktien nach dem Aktiensplit pro gehaltener Aktie vor dem Aktiensplit

3.5.4 Aktiendividenden

Im Falle einer Aktiendividende mit Ex-Tag $t+1$ wird angenommen, dass sich die Preise anhand der Bedingungen der Aktiendividende ändern. Die neue Anzahl der Indexaktien des betroffenen Indexmitgliedes wird wie folgt berechnet:

$$x_{i,t+1} = x_{i,t} * (1 + B)$$

mit:

$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitglieds i am Handelstag $t+1$

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Handelstag t

B = Anzahl ausgeschütteter Aktien pro gehaltener Aktie

3.6 Sonstiges

3.6.1 Umgang mit Fehlern bei der Indexberechnung

Der Indexadministrator unternimmt die größtmöglichen Anstrengungen, den Index genau zu berechnen und zu pflegen. Das Auftreten von Fehlern bei der Berechnung

eines Index kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der Indexadministrator ist bestrebt, alle festgestellten Fehler innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren. Was unter einem „angemessenen Zeitraum“ zu verstehen ist und welche grundlegenden Maßnahmen zu ergreifen sind, richtet sich grundsätzlich nach der Art des Fehlers und den Zeitpunkt seiner Feststellung und ist in der durch Verweis einbezogenen Solactive Correction Policy (Richtlinie für den Umgang mit Fehlern bei der Indexberechnung) festgelegt, die auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/correction-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

3.6.2 Indexberechnung in Stressphasen

Bei Stressphasen oder Störungen des Marktes berechnet der Indexadministrator den Index nach vordefinierten und erschöpfenden Regelungen, die in der durch Verweis einbezogenen Solactive Disruption Policy (Richtlinie für die Indexberechnung in Phasen von Marktstress) aufgeführt sind, die auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/disruption-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann. Solche Phasen von Marktstress können aus den unterschiedlichsten Gründen auftreten, führen in der Regel jedoch zu Fehlern oder Verzögerungen bei der Bestimmung der Preise für ein oder mehrere Indexmitglieder. Die Berechnung des Index kann in Zeiten illiquider oder fragmentierter Märkte sowie in Phasen von Marktstress eingeschränkt oder beeinträchtigt sein.

4 Definitionen

“**Indexmitglied**” ist jede aktuell im Index enthaltene Aktie.

“**Indexaktien**” sind, in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag, der Anteil der Aktien oder der Bruchteil einer Aktie des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexbestandteils. Sie ermitteln sich aus dem als Quotient aus (A) Indexgewicht eines Indexmitglieds multipliziert mit dem Indexstand sowie dem Divisor und (B) Handelspreis eines Indexmitglieds (in Indexwährung).

Das “**Indexgewicht**” in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag der Quotient aus (A) Handelspreis eines Indexmitglieds (in Indexwährung) multipliziert mit entsprechenden Indexaktien und (B) dem Indexstand.

“**Dividendenkorrekturfaktor**” errechnet sich als 1 abzüglich der jeweiligen Quellensteuer und/oder anderer im jeweiligen Land maßgeblicher Steuersätze.

„**Außergewöhnliche Ereignisse**“: Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz

Der Handelspreis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Indexadministrator als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Indexadministrator bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

Bei „**Insolvenz**“ des Emittenten eines Indexmitglieds verbleibt das Indexmitglied bis zum nächsten ordentlichen Anpassungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für das betreffende Indexmitglied verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis an dem

entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Indexadministrator bestimmt. Ist für ein Indexmitglied an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für dieses Indexmitglied an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

"Einstellung der Börsennotierung" für ein Indexmitglied liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexmitgliedes an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und das Indexmitglied nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Indexadministrator akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"Insolvenz" liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexmitgliedes betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexmitgliedes kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Anteile erlangt, wie vom Indexadministrator auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Indexadministrator relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf ein jeweiliges Indexmitglied,

- (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexmitgliedes, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,
- (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson

(außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat),

- (iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder
- (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexmitgliedes oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Indexadministrator festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexmitgliedes verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist in Bezug auf den Auswahlpool die entsprechende Heimatbörse, an der das Indexmitglied sein Hauptlisting hat.

"Handelspreis" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Indexadministrator Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise – üblicherweise durch die Wahl des letzten verfügbaren Handelspreises.

"Handelstag" ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Indexadministrator.

„Durchschnittliches Tägliches Handelsvolumen“ ergibt sich durch die Multiplikation der täglich gehandelten Stückzahlen mit den tagesaktuellen Preisen des jeweiligen Unternehmens dividiert durch die Anzahl der Handelstage im Betrachtungszeitraum.

"Indexadministrator" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„Indexwährung“ ist US-Dollar [USD].

"Marktkapitalisierung in Streubesitz befindlicher Aktien" ist, in Bezug auf jede im Indexuniversum enthaltene Aktie am Selektionstag der für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert. Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der Aktien des Unternehmens mit dem Handelspreis derselben ergibt.

„Selektionstag“ ist drei Handelstage vor dem Anpassungstag.

„Anpassungstag“ ist der erste Handelstag der Monate Januar und Juli.

"Verbundene Börse" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf das betreffende Indexmitglied gehandelt werden, wie von dem Indexadministrator bestimmt.

Ein "**Marktstörungsereignis**" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:

A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):

1.1. an der Börse insgesamt; oder

1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Index oder eine im Index enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder

1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Indexadministrator bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder

B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Indexadministrators und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf ein Indexmitglied durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder

2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor

(aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,

(bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

"Üblicher Börsenschluss" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Indexadministrator wesentlich sind, wobei der Indexadministrator sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontaktdaten

Auskünfte zum TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index

Simon Betschinger
TraderFox GmbH
Obere Wässere 1
72764 Reutlingen

Indexadministrator:

Solactive AG

Platz der Einheit 1
D-60327 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 719 160 - 00
indexing@solactive.de

5.2 Indexberechnung – Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Indexadministrator ist endgültig und bindend. Der Indexadministrator wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Indexadministrators notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Indexadministrator kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Indexadministrator wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.

5.3 Ermessensausübung

Bei Ermessensentscheidungen in Zusammenhang mit der Bestimmung des Index sind strenge Regeln hinsichtlich der Ausübung von Ermessensentscheidungen oder Experteneinschätzungen zu befolgen.

Bei der Verwaltung des Index wird die TraderFox GmbH eingebunden. Die TraderFox GmbH entscheidet über die Festlegung des Auswahluniversums und der Indexmitglieder. Diese Entscheidungen erfolgen vollständig regelgebunden, so dass hierbei keine Ermessensentscheidung erforderlich ist.

5.4 Überprüfung der Indexmethodik

Die Methodik des Index wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – überprüft. Wird im Rahmen einer solchen Überprüfung festgestellt, dass die Methodik geändert werden muss (dies ist z. B. der Fall, wenn sich der zugrunde liegende Markt oder die wirtschaftliche Realität seit der Auflegung des Index verändert haben, d.h. die aktuell angewandte Methodik basiert somit auf veralteten Annahmen und Faktoren und reflektiert nicht mehr die Realität so genau, verlässlich und angemessen wie bisher), erfolgt diese Änderung gemäß der Solactive Methodology Policy (Richtlinie zur Indexmethodik), die durch Verweis einbezogen ist und auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/methodology-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

Eine solche Änderung der Methodik wird auf der Webseite des Indexadministrators unter der Rubrik „Announcements“ (<https://www.solactive.com/news/announcements/>) bekannt gegeben. Das Datum der letzten Änderung des Index ist in diesem Leitfaden angegeben.

5.5 Beendigung des Index

Der Indexadministrator unternimmt größtmögliche Anstrengungen, um die Belastbarkeit und fortlaufende Integrität der Indizes zu gewährleisten. Sofern notwendig, folgt der Indexadministrator einem klar definierten und transparenten Ansatz zur Anpassung der Indexmethodiken an sich wandelnde, zugrunde liegende Märkte (siehe Abschnitt 5.4 „Überprüfung der Indexmethodik“) mit dem Ziel, stets die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Indizes zu wahren. Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann dennoch eine ordentliche Beendigung des Index unumgänglich sein. In der Regel ist dies der Fall, wenn der vom Index zu messende oder abzubildende Markt oder die

wirtschaftliche Realität sich in erheblichem Umfang und in einer zum Auflegungstermin des Index nicht vorhersehbaren Weise verändern, die Indexregeln und insbesondere die Auswahlkriterien nicht mehr kohärent angewendet werden können oder der Index nicht länger als Referenzwert für Finanzinstrumente, Investmentfonds und Finanzkontrakte verwendet wird.

Der Indexadministrator verfügt über eindeutige Vorgaben für die Identifizierung von Situationen, in denen die Beendigung eines Index unvermeidbar ist, sowie für die Benachrichtigung und Konsultation von Betroffenen und Interessengruppen und die im Falle einer Beendigung oder einer Umstellung auf einen alternativen Index zu befolgenden Prozesse. Einzelheiten hierzu können der durch Verweis einbezogenen Solactive Termination Policy (Richtlinie zur Beendigung eines Index) entnommen werden, die auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/termination-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.